SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	31.03.2022
Beginn	17:00 Uhr
Ende	17:10 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat
und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias
Danner Johannes
Haslwanter Andrea
Kneffel Hans
Mirbeth Stephan
Mollner Michael
Obermeier Paul (Vertr. f. Trenker Adolf)
Seitlinger Bernhard
Winkels Gerti (Vertr. f. Stoib Christian)
Zembsch Helga

Nicht erschienen war(en):	Grund (un)entschuldigt:
Stoib Christian	entschuldigt
Trenker Adolf	entschuldigt

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden

1.2 Auslagen für den Einbau von Leerverrohrungen im Haushaltsjahr 2021

1.3 Gewerbesteuerumlage 2021 – außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

1.4 Bericht aus der Arbeitsgruppe „Ukraine“

2. Vorberatende Angelegenheiten

IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden

Es wurden keine Spenden zur Genehmigung vorgelegt.

1.2 Auslagen für den Einbau von Leerverrohrungen im Haushaltsjahr 2021

Nach § 146 Abs. 2 des Telekommunikationsgesetzes ist im Rahmen von ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanzierten Baumaßnahmen für die Bereitstellung von Verkehrsdiensten bzw. bei der Erschließung von Neubaugebieten sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen für ein Netz mit sehr hoher Kapazität bedarfsgerecht mitverlegt werden. Generell soll bzw. muss bei allen Straßenbaumaßnahmen und -sanierungen geprüft werden, ob eine Mitverlegung von Leerrohren sinnvoll ist.

Buchungstechnisch wurde das bei der Stadt seit Anfang 2020 so gelöst, dass die diesbezüglich eingegangenen Rechnungen auf einem sogenannten Vorschusskonto/Durchläufer gebucht wurden. Dem lag die Überlegung zugrunde, dass es sich um Vorleistungen der Stadt handelt, die in voller Höhe durch einen Telekommunikationsnetzbetreiber wieder ersetzt werden.

Nachdem sich die endgültige Abwicklung aber mitunter über Jahre hinziehen kann, ist diese Abwicklung so nicht zulässig, da sie den Jahresabschluss verfälschen. Die Ausgaben für die Leerrohre/Speedpipes müssen im Haushalt veranschlagt werden. Hierzu wurde die Haushaltstelle 6300.9501 neu eingerichtet. Die bisher auf dem Durchlaufkonto zwischengebuchte Summe in Höhe von insgesamt 114.913,53 Euro war aufzulösen und in den Haushalt einzubuchen, wodurch 2021 außerplanmäßige Ausgaben in entsprechender Höhe entstanden.

2022 wurde von der Kämmerei ein Pauschalansatz von 50.000 Euro veranschlagt, der, wie sich bereits jetzt abzeichnet, aber wohl nicht ausreichend ist und im Nachtragshaushalt nachgebessert werden muss.

Die verlegten Leerrohrstränge werden für eine spätere Weiterveräußerung kostenmäßig dokumentiert. Im Haushalt wurde hierfür mit der Einnahmehaushaltsstelle 6300.3671 eine entsprechende Position geschaffen.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss genehmigt die durch die Umbuchung der Auslagen in den Haushalt für den Einbau von Leerverrohrungen im Haushaltsjahr 2021 entstandenen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 114.913,53 Euro.

für	gegen	Beschluss:
11	**0**	

Der Hauptausschuss genehmigt die durch die Umbuchung der Auslagen in den Haushalt für den Einbau von Leerverrohrungen im Haushaltsjahr 2021 entstandenen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 114.913,53 Euro.

1.3 Gewerbesteuerumlage 2021 – außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist von der Stadt eine Gewerbesteuerumlage zu leisten, die sich nach der vereinnahmten Gewerbesteuer (Gewerbesteuer-Ist!) bemisst.
Der Ansatz bei der Gewerbesteuer wurde im Nachtragshaushalt von 5 Mio. € auf 13,5 Mio. € erhöht. Nach den Veranlagungen wurde dieser Wert im Ergebnis um 2.639.564,43 € übertroffen. Das Ist-Ergebnis 2021 lag bei 16.178.727,26 €.

In der Folge war natürlich auch der Ansatz bei der Gewerbesteuerumlage mit 875.000 € zu niedrig; er wurde um 121.089 € überschritten.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für die bezahlte Gewerbesteuerumlage des Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 121.089 Euro.

für	gegen	Beschluss:
11	**0**	

Der Hauptausschuss genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für die bezahlte Gewerbesteuerumlage des Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 121.089 Euro.

1.4 Bericht aus der Arbeitsgruppe „Ukraine“

Erster Bürgermeister Dangschat sowie Frau Wirth berichten aus der Arbeitsgruppe „Ukraine“, die unter Federführung von Herrn Beilhack innerhalb der Stadtverwaltung ins Leben gerufen wurde.

2. Vorberatende Angelegenheiten

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister

Schriftführerin

Sarah Wirth